



# Jugendordnung

Torsten Vogel, Diplom sportlehrer

WTV-Jugendbildungsreferent, WTV-Vereinsentwicklung

[www.wtv.de](http://www.wtv.de)



## Einleitung

Die Jugendordnung ist das Fundament jeder Jugendorganisation im organisierten Sport. Sie legt die zentralen Rahmenbedingungen für die Arbeit der jeweiligen Sportjugend fest...  
*(aus der „Orientierungshilfe Jugendordnungen der Sportjugend NRW)*

Die Sportjugend NRW hat eine Jugendordnungsoffensive gestartet, um die Vereine bestmöglich bei der Gestaltung zu unterstützen.



## Was ist eine Ordnung?

Die Vereinssatzung steht über allem!

Ordnungen regeln verschiedene Bereiche der Vereinsarbeit:

- Beitragsordnung
- Honorarordnung
- Jugendordnung
- Wettspielordnung
- Geschäftsordnung
- ...



## Warum eine Jugendordnung(soffensive)?

ursprünglich:

- Fokus auf Mitgliedsorganisationen wegen Rechtssicherheit, Absicherung Fördermittel, Konfliktvermeidung

nun Ausweitung auf die Vereine:

- Zugang zu kommunalen Fördermitteln
- Rechtssicherheit, insbesondere in Haftungsfragen
- Jugendgerechte Strukturen als Voraussetzung für langfristige Gewinnung junger Engagierter



## Wichtige Begriffe

### Jugendorganisation:

- Meint jede Form einer Jugendabteilung, ob in Bünden, Verbänden oder Vereinen

### Gesamtverein:

- Meint den eingetragenen Verein –wir haben uns bewusst gegen den Begriff „Erwachsenverein“ entschieden, da die von der Jugendorganisation vertretenden jungen Menschen auch vom Gesamtverein vertreten werden.

### SGB VIII:

- Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Wird oft als Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) benannt, was nicht ganz korrekt ist. (Das KJHG hat das SGB VIII eingeführt, ist aber nicht mit diesem identisch)



## Jugendordnungstool (Jut)

Das Jugendordnungstool der Sportjugend NRW ist eine sehr praxisnahe und einfache Hilfe, um eine Jugendordnung zu erstellen, die allen rechtlichen Anforderungen genügt und ausreichend Freiraum für die individuelle Gestaltung gibt.

<https://www.sportjugend.nrw/unsere-themen/jugendordnungstool-jut>



## Beispiele

Zweck des Clubs ist die Pflege und Förderung des Tennissports.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) entsprechende Organisation eines geordneten Sport-, Spiel- und Übungsbetriebes,
- b) die Durchführung eines leistungsorientierten Trainingsbetriebes,
- c) die Beteiligung an sportlichen Turnieren und Wettkämpfen,
- d) die Durchführung von sportorientierten Jugendmaßnahmen und Sportveranstaltungen.

(1) Zweck des Vereins ist die Förderung des Tennissports und der sportlichen Jugendhilfe. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Errichtung von Tennisanlagen und durch die Förderung von Übungen und Leistungen auf dem Gebiet des Tennissports, einschl. sportlicher Jugendpflege.

1. Der Verein bezweckt die sportliche Ertüchtigung seiner Mitglieder durch die Pflege des Tennissports sowie von Ausgleichssportarten, insbesondere auch zur Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Der TuS Neuenrade verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953, und zwar insbesondere durch die Förderung des Breitensports.



## Beispiele

### § 3 Zweck des WTV

1. Der WTV bezweckt die Förderung und Pflege des Tennissports.
2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch a) die Förderung, Pflege und Verbreitung des Tennissports, insbesondere des Breiten- und Leistungssports Tennis, b) die Durchführung von Kadermaßnahmen, c) die Unterhaltung des Landesleistungszentrums in Kamen, 4 d) die Durchführung von Trainingsmaßnahmen und -lehrgängen, e) die Durchführung von Schultennis-Maßnahmen, **f) die Förderung des Jugendtennis**, g) die Interessenvertretung der im WTV organisierten Vereine und Sportler gegenüber dem Deutschen Tennis Bund und dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen, h) die Veranstaltung und Durchführung von Wettkämpfen, i) die Erarbeitung und Förderung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Tennissports, j) die Pflege und Förderung des Ehrenamtes, k) die Bekämpfung jeder Art des Dopings. Der WTV tritt in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Tennis Bund für präventive und repressive Maßnahmen ein, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigerender Mittel und/oder Methoden zu unterbinden und zu sanktionieren. Näheres regelt die Anti-Doping-Ordnung des DTB in der jeweils geltenden Fassung, l) die Ausbildung und Qualifizierung von Übungsleitern, m) die Durchführung von Maßnahmen zur Vereinsentwicklung, **n) die Durchführung von Maßnahmen der sportlichen Jugendarbeit.**



## Kernpunkte

- Jugendorganisation braucht eine Satzungsgrundlage
- -Rechtsgeschäftliche Vertretung und Haftung muss sauber geklärt werden
- -Organe der Jugendorganisation (min. Leitungsgremien/Vorstand und Versammlung/Jugendtag) benennen.
- -Jugendordnung und Satzung müssen widerspruchsfrei sein
- -Bei Mehrspartenvereinen: Regelung Verhältnis Jugendorganisation des Gesamtvereins zu Abteilungsjugenden



## Beratung

Erstellung einer Jugendordnung mit Hilfe des Tools: WTV bzw. Stadt- oder Kreissportbund, VIBSS

VIBSS: Vereins,- Informations,- Beratungs- und Schulungssystem des LSB NRW

A large, stylized graphic of a tennis ball in shades of yellow and green, with white curved lines representing the ball's segments. A red diagonal banner is superimposed over the ball.

**Vielen Dank!**

[www.wtv.de](http://www.wtv.de)